

Schweizerische Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren in den ersten drei Vierteljahren 1924

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **31 (1924)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSELI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich, Venedigstrasse 5, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Schweizerische Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren in den ersten drei Vierteljahre 1924. — Oesterreich. Neuer Zolltarif. — Polen. Neues polnisch-französisches Handelsabkommen. — Portugal. Einfuhrverbot. — Umsätze der bedeut. europ. Seidentrocknungs-Anstalten. — Schweiz. Noch eine neue Kunstseidefabrik? — Deutschland. Aus der deutschen Textilmaschinen-Industrie. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Basel u. Zürich. — Oesterreich. Die Lage in der Textilindustrie. — Die Textilindustrie in der Tschechoslowakei. — Die Textilindustrie in Ungarn. — Rumänien. Entwicklung in der Textilindustrie. — Italien. Statistisches a. d. Seidenindustrie. — Frankreich. Der Kunstseideverbrauch in der franz. Textilindustrie. — Brasilien. Die industrielle Entwicklung. — Die Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung der Kunstseidenindustrie. — Vom Wesen des amerikan. Baumwollhandels. — Der Baumwoll-Weltverkehr. Die techn. Betriebsleitung in der Textilindustrie. (Forts). — Schutzmittel für Garne u. Gewebe gegen Schimmelpilze u. Mikroorganismen. — Vom Bänder-Markt in Amerika. — Mode- und Marktberichte. — Baumwollindustrie u. Schweizer Mustermesse 1925. — Kleine Zeitung — Aus Nah und Fern. — Vereins-Nachrichten.

Schweizerische Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren in den ersten drei Vierteljahre 1924.

Die Zahlen des dritten Vierteljahres zeigen bei der Ausfuhr für die meisten Zweige der schweizerischen Seidenindustrie eine kräftige Bewegung nach oben, sodaß die Verhältnisse sich denjenigen der Vorkriegszeit wieder nähern und die Ergebnisse der ersten neun Monate lassen für das ganze Jahr 1924 eine Ausfuhrmenge erwarten, die derjenigen vor 1914 nicht viel nachstehen dürfte. Da ferner von einer eigentlichen Arbeitslosigkeit in der schweizerischen Seidenindustrie kaum mehr gesprochen werden kann, so darf angenommen werden, daß der Höhepunkt der Krise überschritten ist und man sich wieder normalen Verhältnissen nähert. Was sich jedoch nicht mehr einholen läßt und als bleibende Hinterlassenschaft der Krise betrachtet werden muß, ist für die Seidenstoffweberei die endgültige Außerbetriebsetzung einer erheblichen Zahl von Stühlen und die Verabschiedung einer namhaften Arbeiterzahl.

Ausfuhr:

Eine nach Vierteljahre geordnete Zusammenstellung von ganz- und halbseidenen Geweben zeigt, daß seit Jahresbeginn die Ausfuhr in beständigem Steigen begriffen ist und im dritten Vierteljahr 1924 insbesondere eine Höchstziffer erreicht hat. Gleichzeitig ist jedoch der Wert der ausgeführten Ware in starker Abnahme begriffen, sodaß sich die Ausfuhrsummen von Quartal zu Quartal nur in mäßigem Umfange vergrößert haben. Der statistische Durchschnittswert der Ware, der sich vor Jahresfrist noch auf 100 Franken per Kilogramm stellte, beträgt nur mehr 85 Franken. Vor vier Jahren, d. h. für das dritte Vierteljahr 1920, wird noch ein Durchschnittswert von nicht weniger als 178 Franken ausgewiesen und es hat sich demnach der Abbau in rascher und eingreifender Weise vollzogen. Diese Bewegung wurde durch die zunehmende Verwendung von Kunstseide begünstigt, denn der Preis der Rohseide ist keineswegs im gleichen Verhältnis zurückgegangen. Bei einer Beurteilung der Ausfuhrzahlen gegen früher und insbesondere im Vergleich zu den Vorkriegszeiten ist zu berücksichtigen, daß erhebliche Posten von Stoffen mit Kunstseide, die statistisch zu den ganz- und halbseidenen Geweben gezählt werden, nicht von der Seidenstoffweberei herrühren, sondern Erzeugnisse der Baumwollindustrie sind; das durch die Ausfuhr ausgewiesene Bild ist demnach günstiger als der Lage der eigentlichen Seidenstoffweberei entspricht. Die Ausfuhrzahlen lauten:

		Mittelwert per kg	
3. Vierteljahr 1923	kg 519,000	Fr. 51,529,000	Fr. 99.—
4. " 1923	" 586,000	" 54,484,000	" 93.—
1. " 1924	" 515,000	" 47,302,000	" 92.—
2. " 1924	" 560,000	" 50,204,000	" 90.—
3. " 1924	" 622,500	" 52,993,000	" 85.—

Großbritannien hat mit 74,8 Mill. Franken ungefähr die Hälfte der gesamten Ausfuhr aufgenommen. Als zweitgrößtes Absatzgebiet kommt Kanada mit 20,8 Millionen in Frage und als

drittgrößter Abnehmer — wenn auch in großem Abstände — Deutschland mit 8,4 Millionen Franken. Von Bedeutung sind noch die Verkäufe nach Oesterreich, Australien, Frankreich, den Vereinigten Staaten und den skandinavischen Ländern.

Die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Tüchern, Cachenez und dergl. entspricht mit 7800 kg im Wert von 850,000 Franken ungefähr dem für die drei ersten Vierteljahre 1923 ausgewiesenen Betrag.

Bei den ganz- und halbseidenen Bändern hat das dritte Vierteljahr gleichfalls eine bemerkenswerte Aufwärtsbewegung gebracht, die jedoch, da auch bei diesem Artikel der Durchschnittswert eine starke Ermäßigung erfahren hat, in der Ausfuhrsumme nur in bescheidener Weise zum Ausdruck kommt. Im übrigen herrscht eine beachtenswerte Übereinstimmung im Preisabbau zwischen Stoff und Band, wobei sich der Durchschnittswert der Bänder immer um 10 bis 12 Franken höher stellt als derjenige für Stoffe. Die Ausfuhrzahlen sind folgende:

		Mittelwert per kg	
3. Vierteljahr 1923	kg 130,000	Fr. 14,132,000	Fr. 108.—
4. " 1923	" 109,000	" 11,494,000	" 105.—
1. " 1924	" 133,000	" 13,938,000	" 105.—
2. " 1924	" 119,500	" 12,041,000	" 101.—
3. " 1924	" 141,000	" 13,403,000	" 95.—

Die Ausfuhr zersplittert sich, wie bei den Seidenstoffen, nach allen Ländern, doch ist auch hier der Anteil Großbritanniens mit etwa 57% der Gesamtausfuhr weitaus überwiegend; als andere namhafte Absatzgebiete sind neben Argentinien und Schweden, wiederum die englischen Dominions Australien und Canada zu nennen.

Die Ausfuhr von Näh- und Stickseide in Aufmachung für den Kleinverkauf entspricht mit 59,000 kg, im Wert von 3,3 Millionen Franken, ziemlich genau dem Betrag des gleichen Zeitraumes 1923. Die Ausfuhr setzt sich aus Ware aus realer oder Floretseide und solcher aus Kunstseide zusammen, wobei der Posten aus Kunstseide erheblich größer ist als derjenige aus natürlicher Seide. Die Ausfuhr verteilt sich auf eine große Zahl von Ländern, wobei Großbritannien und die Kolonien, Holland und Südamerika besonders hervorgehoben seien.

Die Ausfuhr von Kunstseide hatte im Jahr 1923 erheblich nachgelassen. Im laufenden Jahr ist der Ausfall mehr als eingeholt worden, indem 700,000 Kilo außer Landes gegangen sind, gegen 417,000 in den ersten neun Monaten 1923 und 660,000 Kilo im gleichen Zeitraum 1922. Als Hauptabnehmer kommen Deutschland, Spanien und England in Frage; ansehnliche Mengen sind auch nach den Vereinigten Staaten, der Tschechoslowakei, Italien und Brasilien gegangen.

Einfuhr:

Die Einfuhr von Seidenwaren aus dem Auslande in die Schweiz ist nach wie vor sehr groß und überdies in beständiger Zunahme begriffen. Es ist dies nicht nur ein Beweis dafür, daß die schweizerischen Eingangszölle für Seidenwaren kein nennenswertes Hindernis bilden, sondern auch, daß die Erzeugnisse aus Ländern mit entwerteter Währung mit allen Mitteln in der Schweiz abgesetzt werden.

Ganz- und halbseidene Gewebe sind im Gewicht von 210,000 kg und im Wert von 16,9 Millionen Franken in die Schweiz gelangt, gegen 174,000 kg im Wert von 13,3 Millionen Franken in den drei ersten Vierteljahren 1923. Der größte Posten, d. h. 129,000 kg im Wert von ungefähr 10,7 Millionen Franken stammt aus Frankreich; von Bedeutung ist noch die Einfuhr aus Deutschland im Wert von 3,2 Millionen Franken. Aus Frankreich sind mehr als dreimal soviel Seidenwaren in die Schweiz gelangt, als diese in Frankreich abzusetzen vermochte. Bei Deutschland ist das Verhältnis vom schweizerischen Standpunkte aus immerhin günstiger, da einer Einfuhr aus Deutschland im Wert von 3,2 Millionen Franken, eine Ausfuhr aus der Schweiz im Wert von 8,4 Millionen gegenübersteht. Bezeichnenderweise ist der Durchschnittswert der ausländischen Seidengewebe mit Fr. 80,50 per kg um etwa 10% kleiner als der Wert der ausgeführten schweizerischen Ware. Bei den ganz- und halbseidenen Bändern übertrifft die Einfuhr mit 23,500 kg im Wert von 2,2 Millionen Franken diejenige des Vorjahres nur um ein geringes. Als Bezugsgebiete ausländischer Bänder kommen nur Frankreich und Deutschland in Frage. Auch bei diesem Artikel ist der Durchschnittswert der eingeführten Ware niedriger als derjenige des schweizerischen Erzeugnisses.

Einer starken Vermehrung der Ausfuhr schweizerischer Kunstseide stehen erhöhte Bezüge ausländischer Ware gegenüber, indem Kunstseide im Betrage von etwas mehr als 1 Million kg und im Werte von 19,4 Millionen Franken in die Schweiz gelangt ist, gegen 770,000 kg und 14,6 Millionen Franken in den ersten drei Vierteljahren 1923. Die Ware kommt in der Hauptsache aus Italien, Deutschland, Holland, Belgien und England. Ungefähr 10 Prozent der Gesamteinfuhr bestehen aus gefärbter Kunstseide. Der statistische Durchschnittswert der rohen, ungefärbten Kunstseide wird für das dritte Vierteljahr 1924 mit Fr. 15,75 per kg ausgewiesen; für die drei ersten Vierteljahre beläuft er sich auf Fr. 18,40, gegen 18,87 im entsprechenden Zeitraum 1923. Der Mittelwert der ausgeführten schweizerischen rohen Kunstseide stellte sich dagegen für die gleiche Zeitspanne auf Fr. 16,90 per kg, d. h. etwas niedriger als das ausländische Erzeugnis.

Handelsnachrichten

Oesterreich. Neuer Zolltarif. Der neue österreichische Zolltarif wird voraussichtlich am 15. Dezember 1924 in Kraft gesetzt. Er sieht, soweit Seidenwaren in Frage kommen, eine starke Erhöhung insbesondere für die ganzseidenen glatten Gewebe vor, aber auch die Zölle für die gemusterten ganzseidenen Gewebe und für die halbseidenen Stoffe erfahren eine Verschärfung.

Die neuen Zölle für Seidenwaren kommen der Schweiz gegenüber nicht in Frage, da die Ansätze der wichtigsten ganz- und halbseidenen Artikel durch die Handelsabkommen Oesterreichs mit Frankreich und Italien gebunden sind und der Schweiz das Meistbegünstigungsrecht zusteht. Es verbleibt demnach bei der Einfuhr schweizerischer Seidenwaren nach Oesterreich, gegenüber den neuen erhöhten Zöllen, bei den bisher geltenden Ansätzen.

Polen. Neues polnisch-französisches Handelsabkommen. Zwischen Frankreich und Polen ist Ende Oktober ein neues Handelsabkommen abgeschlossen worden, das u. a. für Seidenwaren eine weitere Ermäßigung der Zölle bringt. So sollen nunmehr die Ansätze des polnischen Zolltarifs für ganzseidene undichte Gewebe und Krepp eine Ermäßigung von 70% (gegen bisher 40%) und für die übrigen Gewebe eine solche von 60% erfahren haben. Sobald die neuen Zölle, die noch nicht in Kraft getreten sind, bekannt sein werden, soll deren Veröffentlichung in den „Mitteilungen“ erfolgen. Inzwischen sei schon festgestellt, daß die schweizerischen Erzeugnisse, gestützt auf den schweizerisch-polnischen Meistbegünstigungsvertrag, ohne weiteres Anspruch auf die neuen, ermäßigten Zölle haben.

Portugal. Einfuhrverbot. Die portugiesische Regierung hat durch eine Verfügung vom 27. Oktober 1924, mit sofortiger Wirksamkeit die Einfuhr einer Anzahl sog. Luxusartikel verboten, wozu auch Gewebe aus Seide oder Kunstseide gehören, sowie ganz- und halbseidener Samt. Zur Einfuhr werden nur noch Waren zugelassen, die am 27. Oktober schon unterwegs waren oder nachweisbar vom portugiesischen Käufer schon bezahlt worden sind.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat September:

	1924	1923	Jan.-Sept. 1924
Mailand	kg 708,777	589,878	4,867,786
Lyon	„ 647,160	432,430	4,152,934
Zürich	„ 106,961	75,010	768,752
Basel	„ 29,412	33,742	241,781
St. Etienne	„ 38,725	41,185	271,800
Turin	„ 24,770	30,735	286,322
Como	„ 44,271	29,091	265,091

Schweiz.

Noch eine neue Kunstseidefabrik? Wie allgemein bekannt hat sich die italienische Kunstseidenindustrie in den letzten Jahren mächtig entfaltet. Wie wir einer Korrespondenz des Fachblattes „Schifflickerei“ entnehmen, soll deren weitere Ausdehnung nun auch auf das Ausland übergreifen. Die Gesellschaft „Soie de Chatillon“, die jüngst eine Kapitalerhöhung von 75 auf 150 Millionen L. durchführte, um neben ihrem alten Werke in Chatillon (Aosta-Tal) ein zweites in Vercelli (halbwegs zwischen Mailand und Turin) zu bauen, steht mit einer schweizerischen Gruppe in Unterhandlung, um in Martigny (Kanton Wallis) eine Aktiengesellschaft für die Herstellung von Kunstseide mit 8 Millionen Schweizerfranken Kapital zu gründen, dessen Mehrheit in Händen der Soie de Chatillon bliebe. Trotz der gesteigerten Leistungsfähigkeit ist die Produktion der italienischen Werke in der Frist von wenigen Monaten neuerdings um weitere 25 Prozent gestiegen. Insbesondere zeigen England und Amerika wachsendes Interesse und nehmen außer Garn und Halbfabrikation neuerdings auch die Abfälle der Kunstseide auf.

Deutschland.

Aus der deutschen Textilmaschinen-Industrie. Nachdem während Monaten die allgemeine Wirtschaftskrisis die Geschäfte in Handel und Industrie lahmgelegt hatte, ist jetzt eine langsame Besserung, besonders in der Textilindustrie, festzustellen. In der Textilmaschinen-Industrie aber ist nach einem Bericht der „Band-, Kordel-, Litzen- und Spitzen-Industrie“, zufolge der noch immer wahrzunehmenden Geldknappheit, noch keine fühlbare Besserung

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Oktober 1924

Konditioniert und netto gewogen	Oktober		Januar/Oktober		
	1924	1923	1924	1923	
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	
Organzin	14,287	15,245	136,419	152,084	
Trame	8,948	8,388	66,642	76,583	
Grège	7,791	5,048	69,360	29,084	
Kunstseide	2,312	—	24,789	—	
Divers	108	—	494	151	
	33,446	28,681	297,704	257,902	
Untersuchung in	Titre	Nachmessung	Zwirn	Elastizität und Stärke	Abkochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	6,400	16	1,035	2,920	4
Trame	4,808	—	195	—	8
Grège	3,474	—	—	120	—
Schappe	140	9	170	—	2
Kunstseide	3,872	208	265	1,330	—
Divers	39	29	30	—	—
	18,733	262	1,695	4,370	14

BASEL, den 31. Oktober 1924.

Der Direktor: J. Oertli.